

Sitzung: 16.07.2007 Haupt- und Finanzausschuss
TOP: 1 Kindergärten des Frauenvereins Kinderhort e. V. ; Endgültige
Festsetzung des städt. Zuschusses für die Sanierung und Erweiterung
eines Gruppenraumes

Abstimmung: - Mit 9 : 0 Stimmen -

Nach Berichterstattung über den Sachverhalt wird beschlossen:

Dem Antrag des Frauenvereins Kinderhort e. V. Mainburg vom 08.06.2007 auf Bezuschussung der Sanierung und Erweiterung eines Gruppenraumes in den Kindergärten des Frauenvereins wird in Abänderung des Beschlusses des Haupt- und Finanzausschusses vom 20.02.2006, Nr. 14 aufgrund der Kostenerhöhung (Schreiben Ing.Büro Huber vom 12.06.2007) wie folgt entsprochen:

Gem. Art. 27 BayKiBiG leistet die Stadt Mainburg einen Baukostenzuschuss in Höhe von zwei Drittel der notwendigen Kosten im Verhältnis nach der Zahl der für die Stadt Mainburg als bedarfsnotwendig bestimmten Plätze.

Bei den nachgewiesenen Sanierungs- und Erweiterungskosten in Höhe von 82.024,82 € beträgt der kommunale Zuschuss 54.684,-- €.

Der Anteil der Stadt Mainburg beläuft sich auf 86,5 %, dies sind 47.301,-- €.

Den restlichen Zuschuss hat gem. Art. 27 Abs. 3 Satz 2 BayKiBiG die Gemeinde Attenhofen zu leisten.

Gem. der Gesetzesbegründung zu Art. 27 Abs. 6 BayKiBiG gelten die für die Förderung des Staates an die Gemeinden festgelegten Bagatellgrenzen nicht im Verhältnis der frei gemeinnützigen Träger zu den Gemeinden.

Eine überplanmäßige Ausgabe bei HhSt. 1.4642.9870 wird genehmigt.